

# Bekanntmachung \*)

über die  Aufstellung  Änderung eines  
**Bebauungsplanes der Innenentwicklung**

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Point III Deckblatt Nr. 02

I.  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach  
 hat am 02.03.2021 die  Aufstellung  Änderung des **Bebauungsplanes** Nr. 20-1239\_BBP\_D  
 für das Gebiet

Fl.Nr. 1617 der Gemarkung Tiefenbach  
 (Betreff: Nachverdichtung, siehe auch beiliegenden Lageplan)

als **Satzung** beschlossen.

II.  
 Der Plan i. d. F. vom 07.09.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung  
 in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.  
 Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Tiefenbach

~~XXXXXXXXXXXX~~ - Gemeinde

Tiefenbach, 25.04.2022  
 Ort, Datum

*Birgit Gatz*  
 Unterschrift, Dienstbezeichnung  
**Birgit Gatz**  
 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 26.04.2022

Die Änderung des Bebauungsplanes

Abgenommen am 16.05.2022

ist somit am 26.04.2022 in Kraft getreten.

16.05.2022  
 Datum

*Birgit Gatz*  
 Unterschrift, Dienstbezeichnung  
**Birgit Gatz**  
 1. Bürgermeisterin

\*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt

Lageplan zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Point III Deckblatt Nr. 02

